

10 MITTEILUNG VON HAUSMÜLL, HAUSHALTSÄHNLICHEM MÜLL UND KONVENTIONIERTER MÜLLSAMMLUNG

Die Mitteilung für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll, bestehend aus dem Formblatt RU und den entsprechenden Modellen, muss von den Subjekten gemäß Artikel 189 GvD 152/2006 ausgefüllt werden; sie betrifft alle Vorgänge für die Sammlung, auch die getrennte Sammlung, von Hausmüll, gleichgesetztem Sondermüll und von Abfällen, die im jeweiligen Gebiet aufgrund einer Konvention mit öffentlichen oder privaten Subjekten eingesammelt wurden.

Die Mitteilung von Hausmüll, haushaltsähnlichem Müll und konventionierter Müllsammlung, die auch das Formblatt RU, das Formblatt CG und alle beigelegten Modelle umschließt, ist ausschließlich telematisch auf der Webseite www.mudcomuni.it auszufüllen.

Im Anhang 3 ist als Beispiel und für den internen Gebrauch ein Muster des Formblattes abgebildet.

Wichtig

Für jede institutionelle Einrichtung, die für den integrierten Dienst für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich ist und im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen die Daten über den Haus- und haushaltsähnlichen Müll mitteilen muss, ist nur ein Formblatt RU einzureichen, auf dem alle Angaben über den im Einzugsgebiet gesammelten Abfall anzuführen sind, unabhängig von den unterschiedlichen Sammelmodalitäten.

Das Formblatt darf nicht für die Meldung von Daten über den von der Gemeinde in den eigenen Betriebsstätten (z. B. Werkstätten, Kläranlagen, sonstige Anlagen) erzeugten Abfall verwendet werden: Für solche Abfälle reicht die Gemeinde, sofern für die entsprechende Abfallart die Pflicht dazu besteht, eine Mitteilung der Abfälle ein.

10.1 FORMBLATT RU (SAMMLUNG VON HAUS- UND HAUSHALTSÄHNLICHEM MÜLL)

Das Formblatt RU muss von den Subjekten, die in der nachfolgenden Tabelle angeführt sind, ausgefüllt werden, um die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

| Welche Subjekte müssen das Formblatt einreichen | Was müssen sie mitteilen |
|--|--|
| Institutionelle Einrichtungen, die für den integrierten Sammeldienst für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind. | Menge des Hausmülls und haushaltsähnlichen Mülls, der im Rahmen des Dienstes, einschließlich der konventionierten Müllsammlung, eingesammelt wird. |

Im oberen Teil des Formblattes ist die Steuernummer des Erklärers anzugeben.

10.1.1 Gesammelte Mengen

NICHT GETRENNTE MÜLLSAMMLUNG

Nach folgenden Kennziffern unterteilte Menge angeben: 200301, 200303 und 200399, bezogen auf die nicht getrennte Sammlung, auf den Straßenkehrdienst, einschließlich der Reinigung der Strände, und auf die Sammlung von anderen nicht getrennten Abfällen im Rahmen des Dienstes.

GETRENNTE MÜLLSAMMLUNG

Gesamt mengen der im Rahmen des Dienstes getrennt gesammelten Abfälle nach Abfallkennziffer unterteilt angeben, mit Verwendung der vorgegebenen Codes oder in den spezifischen Feldern hinzugefügten Codes, getrennt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Die Menge umfasst sei es die durch Konzessionäre eingesammelten Abfälle, als auch die Sammlung in Eigenregie.

ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE

Die institutionellen Einrichtungen, die für den integrierten Dienst für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind, müssen die Daten über die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, eingeteilt nach den auf dem Formblatt vorgegebenen Abfallkennziffern, mitteilen.

Die Daten umfassen auch die Altgeräte, die zu Rücknahmestellen geführt wurden, welche im Sinne des Art. 12, Absatz 1, Buchstabe a) und b) des GvD 49/2014 zur Sammlung von Haushaltselektro- und Haushaltselektronik-Altgeräten errichtet wurden, unabhängig davon, ob sie direkt oder von Konzessionären geführt werden.

Die anzugebende Menge besteht aus:

- Altgeräten, die direkt von den Haushalten abgeliefert werden,
- Altgeräten, die von den Vertreibern nach kostenloser Entgegennahme bei Kauf neuer Geräte abgegeben wurden.

Die institutionellen Körperschaften, die für den integrierten Dienst für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind, müssen außerdem dieselbe Menge an Elektro- und Elektronik-Altgeräten, die in den Rücknahmestellen abgegeben wurden, nach folgenden Gruppen im Sinne des Anhangs 1 des MD Nr. 185 vom 25. September 2007 unterteilen:

Gruppe 1 - Kälte und Klima

Gruppe 2 - Andere große Weißgeräte

Gruppe 3 - Fernsehen und Monitore

Gruppe 4 - IT und Consumer electronic, Beleuchtungsgeräte (ohne Leuchtquelle), kleine Haushaltsgeräte und andere
Gruppe 5 - Leuchtquellen.

Falls nicht sofort verfügbar, müssen die Daten der Gruppe aus folgenden Quellen bezogen werden:

- aus den Abfallerkennungscheinen (FIR - formulari di identificazione rifiuti) für den Transport der Elektro- und Elektronik-Altgeräte von der Rücknahmestelle bis zur zugelassenen Verarbeitungs- und Verwertungsanlage;
- falls die Gemeinde keine aktive Rücknahmestelle betreibt, aus den Informationen, die bei der befugten Verarbeitungs- und Verwertungsanlage erhältlich sind.

Sollte das Subjekt nicht im Stande sein, aus den Eintragungen die Unterteilung der gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte in Gruppen abzuleiten, kann die Berechnung auch aufgrund einer möglichst genauen Schätzung erfolgen.

SAMMLUNG VON BATTERIEN UND AKKUMULATOREN

Die institutionellen Einrichtungen, die für den integrierten Dienst für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind, müssen die Daten über die getrennte Sammlung von Batterien und Akkumulatoren, eingeteilt nach den auf dem Formblatt vorgegebenen Abfallkennziffern mitteilen.

Sollte das Subjekt nicht im Stande sein, aus den Eintragungen die Unterteilung der gesammelten Batterien und Akkumulatoren in Gruppen abzuleiten (Menge der Gerätebatterien für die Kennziffern von 160601 bis 160605 und 200134 und Menge der Gerätebatterien mit Blei und Ni-Cd und sonstige für die Kennziffer 200133), kann die Berechnung auch aufgrund einer möglichst genauen Schätzung erfolgen.

Für das Ausfüllen des Feldes über die getrennte Sammlung von alten Batterien und Akkumulatoren gelten die Begriffsbestimmungen des Artikels 2, Absatz 1, GvD Nr. 188/2008:

- Gerätebatterien oder -akkumulatoren: Batterien, Knopfzellen, Batteriesätze oder Akkumulatoren, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können und bei denen es sich weder um Industriebatterien oder -akkumulatoren noch um Fahrzeugbatterien oder -akkumulatoren handelt;
- Fahrzeugbatterien oder -akkumulatoren: Batterien oder Akkumulatoren für den Anlasser, die Beleuchtung oder die Zündung von Fahrzeugen;
- Industriebatterien oder -akkumulatoren: Batterien oder Akkumulatoren, die ausschließlich für industrielle oder gewerbliche Zwecke oder für Elektrofahrzeuge jeder Art bestimmt sind.

MEHRFACHSAMMLUNG

Im Falle von getrennter und nach spezifischen Warenkategorien durchgeführter Sammlung von Hausmüll oder haushaltsähnlichem Müll in einem einzigen Behälter (sog. Mehrfachsammlung), muss der Erklärer im dazu vorgesehenen Teil die Gesamtmenge der Mehrfachsammlung angeben und der Kennziffer 15 01 06 (Mehrfachsammlung) zuordnen, und dann die Daten über die einzelnen Warenkategorien angeben.

Sollten keine Detailangaben verfügbar sein, kann die Berechnung der Aufteilung der Daten für die Kennziffer 15 01 06 auf die einzelnen Warenkategorien auch aufgrund einer möglichst genauen Schätzung erfolgen.

Die Angabe im spezifischen Feld des Formblattes RU muss mit Bezug auf die Kennziffer 15 01 06 die Menge des Restmülls enthalten, während die Angaben zu den einzelnen Warenkategorien, aus denen sich die Mehrfachsammlung zusammensetzt, ohne Restmüll angeführt werden müssen.

Beispiel: Eine Gemeinde A sammelt 1.000,00 Tonnen pro Jahr für die Kennziffer 15 01 06, von denen 50% Kunststoff, 10% Metalle, 30% Glas und 10% Restmüll sind. Im Feld der Kennziffer 15 01 06 ist 1.000,00 anzugeben, während für die einzelnen EAK-Abfallkennziffern folgende Werte einzugeben sind: 15 01 02 = 500,00; 15 01 04 = 100,00; 15 01 07 = 300,00.

N.B.: Um doppelte Angaben zu vermeiden, müssen die Mengen aus der Mehrfachsammlung nur in diesem spezifischen Teil angegeben werden, und nicht in anderen Abschnitten des Formblattes RU, wo dieselben EAK-Abfallkennziffern aufscheinen.

KONVENTIONIERTER MÜLLSAMMLUNG

Im Sinne des Artikels 189, Absatz 4, muss der Betreiber, falls die Abfälle durch eine Konvention mit öffentlichen und privaten Subjekten eingesammelt wurden, für jeden europäischen Abfallcode die Gesamtmenge, die im Bezugsjahr eingesammelt wurde, in Gewicht ausgedrückt angeben.

Alle Daten werden in Tonnen (t) angegeben.

Hinweis

Der Hausmüll, der zu den Gemeinde- oder zwischengemeindlichen Sammelstellen, die nur für das Sammeln und Einteilen der Abfälle nach einheitlichen Gruppen für den Transport zu den Verwertungs- und Verarbeitungsanlagen von Hausmüll und haushaltsähnlichem Müll zuständig sind, befördert wird, muss nach Europäischer Abfallkennziffer (EAK) zur insgesamt eingesammelten, im Formblatt RU angegebenen Menge summiert werden.

HAUSKOMPOSTIERUNG

Sollte im Einzugsgebiet des Subjektes, das zur Einreichung der Abfallmeldung (MUD) verpflichtet ist, Hauskompostierung üblich sein, im spezifischen Feld des Formblattes RU die Mengen der so verarbeiteten Abfälle angeben. Diese Mengen können auch

aufgrund des Rechenverfahrens, das die institutionelle Einrichtung (z. B. aufgrund der Einwohner, die selbst kompostieren, und des geschätzten Wertes der pro Kopf erzeugten organischen Abfallmenge) eingeführt hat, geschätzt werden.
 Außerdem sind die Daten über den Gemeinschaftskompost gemäß Definition aus Art. 183, Absatz 1, Buchstabe qqbis) des GvD Nr. 152/2006 und Regelung des MD vom 29. Dezember 2016, Nr. 266 anzugeben, welche die Gemeinden dem ISPRA im Sinne des Art. 8, Absatz 4 des genannten Ministerialdekrets übermitteln müssen, sowie die Daten über die Menge, die der Kompostierung im Sinne des Art. 214, Absatz 7-bis des GvD Nr. 152/2006 (sogenannter „compostaggio di prossimità“) zugeführt werden.

10.1.2 Zusammenfassung der Anlagen

Wird die Meldung für mehrere Gemeinden eingereicht, muss der Erklärer das Formblatt CS beilegen, auf dem die Liste der bedienten Gemeinden, für die der Sammeldienst für Hausmüll durchgeführt wird, mit Herkunftsprovinz und Steuernummer angeführt ist, und in den Feldern die Gesamtanzahl an CS-Modellen angeben, die dem Formblatt RU beigelegt werden.

Für jeden im FORMBLATT RU angegebenen Abfall müssen ein oder mehrere Modelle DR-U ausgefüllt werden, auf denen die Daten der Subjekte anzuführen sind, denen der gesamte Müll oder Teil davon zur Verwertung oder Entsorgung zugeführt wurde, wobei in den Feldern die Gesamtanzahl an DR-U-Modellen anzugeben ist, die dem Formblatt RU beigelegt wird.

Für jeden im FORMBLATT RU angegebenen Abfall, der infolge einer spezifischen Konvention von öffentlichen oder privaten Subjekten eingesammelt wurde, müssen ein oder mehrere Modelle RT-CONV ausgefüllt werden, auf denen die Daten der Subjekte anzuführen sind, die den Müll geliefert haben.

10.2 ANLAGEN ZUM FORMBLATT RU

10.2.1 Modell DR-U (Bestimmung des Haushaltsmülls)

Das Modell DR-U muss von den Subjekten, die in der nachfolgenden Tabelle angeführt sind, ausgefüllt werden, um die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

| Welche Subjekte müssen das Modell einreichen | Was müssen sie mitteilen |
|---|--|
| Institutionelle Subjekte, die für den integrierten Sammeldienst für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind. | Anlagen, die zur Ausübung von Verwertungs- oder Entsorgungstätigkeiten befugt sind und denen die Gemeinden oder Konsortien oder Berggemeinschaften Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll geliefert haben, sowie die gelieferte Menge. |

Die Anzahl der auszufüllenden und beizulegenden Modelle DR-U entspricht der Anzahl der auf dem FORMBLATT RU angegebenen Abfälle, die an Dritte oder an eine andere Betriebsstätte des Erklärers zwecks Verwertungs- oder Entsorgungstätigkeiten geliefert wurden:

- für jeden Abfall und jede Betriebsstätte, die Zielort des Abfalls ist, sofern sie in Italien liegt;
- für jeden Abfall und jedes Subjekt, dem der für das Ausland bestimmte Abfall geliefert wurde.

Im oberen Teil des Modells sind folgende Informationen anzuführen:

Steuernummer: Steuernummer des Erklärers angeben.

Fortlaufende Nr. DR-U: Fortlaufende Nummer des Modells angeben, das dem FORMBLATT RU beigelegt wird.

DATEN ÜBER DEN ABFALL

Abfallkennziffer: Kennziffer des gelieferten Abfalles angeben, die auf dem FORMBLATT RU, dem das Modell DR-U beigelegt wird, angeführt sein muss.

Gruppenkode: Die Erklärer, die die Sammelstelle für Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Sinne des GvD 49/2014 eingerichtet und im Formblatt RU die Daten zu den eingesammelten Abfällen nach Gruppen angegeben haben, müssen die Gruppe auch auf dem Formblatt DR U angeben.

BESTIMMUNG

Subjekt angeben, dem der Abfall oder die zur Gruppe gehörenden Abfälle geliefert wurden.

- Steuernummer (nicht MwSt.-Nummer) der Bestimmungsanlage für die Verwertung/Entsorgung des Abfalls (nicht anzugeben, wenn die Subjekte keinen Rechtssitz in Italien haben);
- Name oder Firmenbezeichnung des Empfängers des Abfalls oder der zur Gruppe gehörenden Abfälle.

Achtung
 Im Falle von Elektro- und Elektronik-Altgeräten muss der Name der Bestimmungsanlage und nicht der Name des kollektiven Finanzierungssystems angegeben werden.

Sitz der Bestimmungsbetriebsstätte, nacheinander angeben:

- Sitz der Betriebsstätte, für die der Abfall bestimmt ist (Provinz, Gemeinde, Straße, Hausnummer, PLZ).

Wenn der Abfall für das Ausland bestimmt ist:

- **Land,** Name des Bestimmungslandes.
- **Kode** gemäß Anhängen III und IV der Verordnung (EG) 1013/2006 in geltender Fassung.

DATEN ÜBER DIE MENGE

Gesamtmenge, die im Jahr geliefert wurde: Gesamtmenge des Abfalles angeben, in Gewicht ausgedrückt, die dem oben genannten Sitz (oder dem Subjekt bei Bestimmung ins Ausland) im Bezugsjahr geliefert wurde.

Gelieferte Gesamtmenge nach Verwertungs- oder Entsorgungstätigkeiten, die vom Empfänger ausgeübt wurden, und die entsprechende Maßeinheit (kg oder t).

Für Hausmüll, der den Sammelstellen geliefert wird, muss auf dem Formblatt DR-U die Endbestimmung und nicht die Sammelstelle angegeben werden.

10.2.2 Modell RT-CONV (Abfälle aus konventionierter Müllsammlung)

Das Modell RT-CONV muss von den Subjekten, die in der nachfolgenden Tabelle angeführt sind, ausgefüllt werden, um die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

| Welche Subjekte müssen das Modell einreichen | Was müssen sie mitteilen |
|---|---|
| Institutionelle Subjekte, die für den integrierten Sammeldienst für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind. | Liste der öffentlichen oder privaten Subjekte, die den Gemeinden oder ihren Konsortien und den Berggemeinschaften die Sonderabfälle aufgrund einer spezifischen Konvention geliefert haben. |

Die Anzahl der auszufüllenden und beizulegenden Modelle RT-CONV muss der Anzahl der auf dem FORMBLATT RU angegebenen Abfälle entsprechen, die aufgrund einer spezifischen Konvention von öffentlichen oder privaten Subjekten eingesammelt wurden.

Im oberen Teil des Modells sind folgende Angaben anzuführen:

Steuernummer, Steuernummer des Erklärers angeben.

Fortlaufende Nr. RT-CONV, fortlaufende Nummer des Modells RT CONV angeben, das dem FORMBLATT RU beigelegt wird.

DATEN ÜBER DEN ABFALL

Abfallkennziffer. Kennziffer des gesammelten Abfalles angeben, die auf dem FORMBLATT RU, dem das Modell RT-CONV beigelegt wird, angeführt sein muss.

DATEN ÜBER DIE HERSTELLER

Steuernummer: Steuernummer des Subjekts angeben, das den Müll aufgrund der spezifischen Konvention abgegeben hat.

Firmenbezeichnung: Firmenbezeichnung des Subjekts angeben, das den Müll aufgrund der spezifischen Konvention abgegeben hat.

Provinz der Betriebsstätte des Erzeugers: Provinz angeben, in der die den Müll abliefernde Betriebsstätte ihren Sitz hat.

10.2.3 Modell CS (Bediente Gemeinden)

Das Modell CS muss von den Subjekten, die in der nachfolgenden Tabelle angeführt sind, ausgefüllt werden, um die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

| Welche Subjekte müssen das Modell einreichen | Was müssen sie mitteilen |
|---|--|
| Institutionelle Subjekte, die für den integrierten Sammeldienst für Hausmüll und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind, wenn sich der Sammeldienst auf mehrere Gemeinden bezieht. | Liste der Gemeinden, für die der Sammeldienst und der Transport von Hausmüll und haushaltsähnlichem Müll geleistet wird, sowie die gesammelte Gesamtmenge für jede Gemeinde, aufgeteilt nach getrennter und nicht getrennter Müllsammlung. |

Im oberen Teil des Modells sind folgende Angaben anzuführen:

Steuernummer des Erklärers.

Fortlaufende Nr. CS, fortlaufende Nummer des Modells CS angeben, das dem FORMBLATT RU beigelegt wird.

DATEN ÜBER DIE GEMEINDE

Gemeinde: Name der Gemeinde angeben.

Provinz: Zugehörigkeitsprovinz der Gemeinde angeben.

Steuernummer: Steuernummer der Gemeinde angeben.

DATEN ÜBER DIE MENGE

Gesamtmenge aus nicht getrennter Sammlung: Gesamtmenge von Abfällen aus nicht getrennter Sammlung für jede einzelne Gemeinde angeben.

Gesamtmenge aus getrennter Sammlung: Gesamtmenge von Abfällen aus getrennter Sammlung für jede einzelne Gemeinde angeben.

10.3 FORMBLATT CG (BETRIEBSKOSTEN)

Das Formblatt CG muss von den Subjekten, die in der nachfolgenden Tabelle angeführt sind, ausgefüllt werden, um die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

| Welche Subjekte müssen das Modell einreichen | Was müssen sie mitteilen |
|---|---|
| Institutionelle Subjekte, die für den integrierten Dienst für Haushalts- und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind. | Betriebskosten für den Dienst zur Einsammlung der nicht getrennten und getrennten Haushaltsabfälle. |

Die Daten über die Kosten und Erträge müssen gemäß DPR Nr. 158 vom 27. April 1999, die Berechnungsmethoden für den Normaltarif betreffend, angegeben werden.

Wichtig

Für jedes Subjekt, das im Sinne der geltenden Bestimmungen die Daten über den Hausmüll und den haushaltsähnlichen Müll zu liefern hat, muss ein einziges Formblatt CG eingereicht werden, auf dem die Summe aller Ausgaben für die verschiedenen Tätigkeiten angegeben wird.

Im oberen Teil der Formblätter sind folgende Informationen anzugeben:

Steuernummer des Erkläreners.

DATEN ÜBER KOSTEN UND ERTRÄGE

1 - BETRIEBSKOSTEN - CG

a) Betriebskosten für den Dienstzyklus für nicht getrennte Haushaltsabfälle - CGIND

Für jeden Punkt a1), a2), a3) und a4) die Kosten mit Bezug auf folgende Details angeben:

- Aufwendungen für Betriebsstoffe und Waren (abzüglich Leergut, Gutschriften und Ermäßigungen);
- Aufwendungen für Dienstleistungen;
- Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter;
- Aufwendungen für das Personal, abzüglich des Anteils für allgemeine Aufwendungen;
- Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren;
- Rückstellungen für Risiken, im gesetzlich vorgesehenen Höchstmaß;
- sonstige Rückstellungen;
- andere betriebliche Aufwendungen.

SUMME DER KOSTEN a). Summe der Kosten von a1), a2), a3) und a4) angeben.

b) Betriebskosten für den Dienstzyklus der getrennten Müllsammlung - CGD

Für jeden Punkt b1) und b2) die Kosten mit Bezug auf folgende Details angeben:

- Aufwendungen für Betriebsstoffe und Waren (abzüglich Leergut, Gutschriften und Ermäßigungen);
- Aufwendungen für Dienstleistungen;
- Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter;
- Aufwendungen für das Personal, abzüglich des Anteils für allgemeine Aufwendungen;
- Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren;
- Rückstellungen für Risiken, im gesetzlich vorgesehenen Höchstmaß;
- sonstige Rückstellungen;
- andere betriebliche Aufwendungen.

SUMME DER KOSTEN b). Summe der Kosten von b1) und b2) angeben.

2 - ALLGEMEINKOSTEN - CC

Für jeden Punkt c1), c2) und c3) die entsprechenden Kosten angeben

SUMME DER KOSTEN c). Summe der Kosten von c1), c2) und c3) angeben.

3 - KOSTEN FÜR DEN KAPITALEINSATZ - CK

Für jeden Punkt d1), d2) und d3) die Kosten mit Bezug auf folgende Details angeben:

- Abschreibung der mechanischen Mittel für die Sammlung;
- Abschreibung der Mittel und Geräte für den Kehrdienst;
- Abschreibung der Behälter für die Sammlung;
- Finanzielle Abschreibung der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Güter;
- Andere Abschreibungen.

SUMME DER KOSTEN d). Summe der Kosten von d1), d2) und d3) angeben.

SUMME DER KOSTEN a) + b) + c) + d). Summe der Kosten von a), b), c) und d) angeben.

ERTRÄGE

Einnahmen aus jedem angeführten Posten angeben.

Alle Beträge des Formblattes CS sind in Euro anzuführen.

LANDESZUSATZSTEUER, STAATLICHE ZUSATZSTEUER UND MEHRWERTSTEUER

Prozentsatz der angerechneten Landeszusatzsteuer angeben und anführen, ob sie im Betrag der Einnahmen aus zuvor angegebenen Steuern oder Tarifen inbegriffen ist.

Angaben, ob die staatliche Zusatzsteuer, im Falle der Steuer, oder die Mehrwertsteuer, im Falle des Tarifs, im Betrag der entsprechenden Einnahmen inbegriffen ist.

10.3.1 MODELL MDCR (Sammelkosten)

Das Modell MDCR muss von den Subjekten, die in der nachfolgenden Tabelle angeführt sind, ausgefüllt werden, um die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

| Welche Subjekte müssen das Modell einreichen | Was müssen sie mitteilen |
|--|---|
| Institutionelle Einrichtungen, die für den integrierten Dienst für Haushalts- und haushaltsähnlichen Müll verantwortlich sind. | Betriebskosten und Erlöse des Dienstes für die getrennte Sammlung von Hausmüll. |

Für jeden getrennt gesammelten Abfall ist ein Modell MDCR auszufüllen und dem Formblatt CG beizulegen.

Im Fall einer Mehrfachsammlung ist ein einziges Modell MDCR mit den Kosten für alle Warengruppen, die zur Mehrfachsammlung gehören, für den Code 150106 auszufüllen.

Im Kopf des Modells sind folgende Angaben anzuführen:

Steuernummer des Erklärsers.

Fortlaufende Nr. Modell MDCR: Nummer des ausgefüllten Modells MDCR angeben, das dem FORMBLATT CG beigelegt wird.

DATEN ÜBER DEN ABFALL

Abfallkennziffer: Kennziffer des getrennt gesammelten Abfalles angeben, der bereits auf dem FORMBLATT RU angeführt ist.

DATEN ÜBER DIE MENGEN

Menge: Gesamtmenge der einzelnen Abfallart angeben. Diese Angabe muss der Angabe auf dem Formblatt RU im Feld der getrennten Sammlung entsprechen.

DATEN ÜBER KOSTEN UND ERTRÄGE

Sammelkosten: Detail der Kosten und Erträge für jeden einzelnen getrennt gesammelten Abfall, der aufgrund des europäischen Abfallkodes identifiziert wird, angeben.

Die Daten über die Kosten und Erträge müssen für jeden im entsprechenden Teil angegebenen Posten angeführt werden.

Wichtig

Die Information bezüglich der Erträge entspricht für jede Abfallart der Summe der entsprechenden Daten auf dem Formblatt CG in den Feldern Ra) Erträge aus dem Materialverkauf, Rb) Erträge aus dem Verkauf der aus Abfall gewonnenen Energie und Rc) Kosten für die Sammlung der Verpackungsabfälle, die vom CONAI gedeckt werden.